

*Proposition du Chef du Département du Commerce et des Péages,
F. Frey-Hérosé, au Conseil fédéral*

Bern, 25. März 1862

Gegenstand.

Manila; Errichtung eines Konsulates; Wahlvorschlag für einen Konsul.

Schon in manchen seiner Berichte hat sich das Handels- und Zolldepartement veranlasst gesehen, auf die zunehmende Bedeutung des europäischen Handels mit den Ländern im Osten Asiens aufmerksam zu machen. Unter diesen Ländern nimmt die grosse, unter spanischer Botmässigkeit stehende Inselgruppe der Philippinen eine hervorragende Stellung ein, theils in Hinsicht auf den Reichthum ihrer Produkte, theils wegen ihrer günstigen Lage im Mittelpunkte zwischen den englischen und niederländisch-ostindischen Besitzungen einerseits, Siam, Cochinchina, China und Japan anderseits. Die Hauptstadt dieser spanischen Besizung, Manila, auf der Insel Luzon, ist ein bedeutender Handelsplatz geworden, was schon daraus hervorgeht, dass dort folgende Länder und Städte durch Konsuln vertreten sind: Frankreich, England, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Portugal, Italien, Hamburg, Bremen, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Brasilien und Chili. Unter den zahlreichen dortigen Handelsfirmen sind mehrere Schweizerhäuser, durch die der Absatz schweizerischer Produkte dorthin vermittelt wird.

Schon seit einiger Zeit hat sich dann auch die Wünschbarkeit fühlbar gemacht, in Manila ein schweizerisches Handels-Konsulat zu errichten, und wenn das Departement nicht schon früher einen dahin zielenden Antrag gebracht hat, so liegt der Grund einfach darin, dass es nothwendig war, sich vorher die wünschbaren Aufschlüsse über die dortigen Verhältnisse und über eine geeignete Persönlichkeit, der das Konsulat anvertraut werden könnte, zu verschaffen, was nun geschehen ist.

Aus dem beiliegenden Berichte des die preussische Expedition nach Ostasien begleitenden k.sächsischen Commissärs geht die Bedeutung von Manila als Handelsplatz genugsam hervor, gleich wie aus demselben die bedeutende Stellung erhellt, welche Schweizerhäuser und schweizerischer Handel bereits in Manila einnehmen. Dann hat das Departement sich an die Regierungen von Neuchâtel, Waadt, und Genf, sowie an die Handelskammern von Basel, Zürich, St. Gallen und Glarus gewendet¹, um ihre Ansichten über die projektirte Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Manila einzuholen. Die Regierung von Waadt einzig hat nicht geantwortet, während alle andern eingelangten Berichte die fragliche Massregel bevorworten.

1. *Lettre du 22 janvier 1862 aux Chambres de commerce de Zurich, Bâle et Saint-Gall, et aux Gouvernements de Neuchâtel et de Genève. Non reproduites. Cf. les réponses de Zurich (11/14 mars), Bâle (25 janvier), Saint-Gall (31 janvier), Neuchâtel (28 janvier) et Genève (31 janvier), non reproduites.*

25 MARS 1862

881

Auch darüber hat das Departement Erkundigungen eingezogen, ob von Seite der spanischen Regierung der Aufstellung eines schweizerischen Konsulates in Manila allfällig Schwierigkeiten entgegenstehen dürften, und von dem schweizerischen Generalkonsul in Madrid die Antwort erhalten, dass dies nicht der Fall sei und das Exequatur einer geeigneten Persönlichkeit ohne Anstand werde ertheilt werden.

Bei der Besezung von Konsulaten in so entfernten Gegenden bildet die Personalfrage gewöhnlich die meisten Schwierigkeiten, weil es äusserst schwer hält, sich zuverlässige Informationen zu verschaffen. In vorliegendem Falle ist auch diese Schwierigkeit gehoben, indem der Chef eines der in Manila niedergelassenen Schweizerhäuser, H. P. Jenny, von Schwanden, Kanton Glarus, alle diejenigen Eigenschaften auf sich vereinigt, welche ein Konsul besitzen soll. Er befindet sich nämlich in einer unabhängigen, angesehenen Stellung, an der Spitze eines bedeutenden Geschäftes, und auch sein Charakter und seine Bildung werden auf das vortheilhafteste geschildert. Noch ist zu bemerken, dass H. Jenny bereits die Stelle eines Konsuls für Bremen bekleidet.

Es wird daher beantragt:

1. Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Manila.
2. Wahl des H. P. Jenny, von Schwanden, Kanton Glarus, zum schweizerischen Konsul in Manila, unter der Ermächtigung das Konsulat für Bremen beibehalten zu dürfen.
3. Mittheilung an den Gewählten, mit dem Auftrage, nach empfangenem Exequatur seinen Amtseid einzusenden und Vorschläge zur Besezung der Vice-Konsul-Stelle zu bringen.
4. Auftrag an den schweizerischen General-Konsul in Madrid zur Beibringung des Exequatur.
5. Sendung eines Exemplars Gesezessammlung, des Konsulats-Reglements und der nöthigen Siegel und Stempel an den Gewählten.²

2. Cf. la lettre du Conseil fédéral du 28 mars, qui nomme Pierre Jenny, de Schwanden, chef de la maison Jenny et Cie, Consul de Suisse à Manille. Non reproduite.